

Hamburg, den 16. Februar 2026

Pressemitteilung

Jahresbericht 2026

Der Rechnungshof der Freien und Hansestadt Hamburg stellt im Rahmen einer Pressekonferenz seinen Jahresbericht 2026 vor. Neben dem – weiterhin eingeschränkten – **Bestätigungsvermerk zum Jahres- und Konzernabschluss** der Freien und Hansestadt Hamburg sind die Ergebnisse der Prüfung der Haushaltsrechnung 2024 sowie zahlreicher weiterer Prüfungen aus unterschiedlichen Verwaltungsbereichen enthalten.

Die **Prüfung der Haushaltsrechnung** ergab, dass im Haushaltsjahr 2024 das Budgetbewilligungsrecht der Bürgerschaft im Wesentlichen gewahrt wurde. Gleichwohl wurden haushaltsrechtliche Bestimmungen verletzt, teils mit Millionenbeträgen. Es kam wiederholt zu Ermächtigungsüberschreitungen, der Senat hat also mehr Geld ausgegeben oder ist mehr Verpflichtungen eingegangen als zuvor von der Bürgerschaft bewilligt wurden. Dass die investiven Reste weiter erheblich ansteigen, wird vom Rechnungshof budgetrechtlich und finanzpolitisch kritisch bewertet. Auch bestätigt sich die Kritik des Rechnungshofs an der Höhe der geplanten Globalen Minderkosten: Große Teile wurden erneut nicht von den Behörden selbst erwirtschaftet.

Im Rahmen seiner Prüfungen der unterschiedlichen Verwaltungsbereiche hat der Rechnungshof erneut festgestellt, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit in vielen Bereichen nicht konsequent beachtet werden. So zeigte sich beispielsweise im Bereich der **IT**, dass aufgrund von nicht ausreichender Steuerung und Risikomanagement bei großen Projekten wie der Entwicklung eines Open-Source-Arbeitsplatzes bei Dataport erhebliche finanzielle Verluste eingetreten sind. Im **Kulturbereich** hat das Philharmonische Staatsorchester Dienstverpflichtungen seiner Musiker teilweise nur zu 70 % in Anspruch genommen. Medienzulagen wurden in unangemessener Höhe gezahlt. Zudem könnten Haushaltsmittel durch die organisatorische Integration des Orchesters in die Staatsoper eingespart werden. Auch bei **Bauprojekten**, etwa dem Neubau der Stadtteilschule Altona oder dem Oberhafentunnel, wurden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Kosten-Nutzen-Analysen nicht immer ordnungsgemäß durchgeführt, was zu erheblichen Mehrkosten und ineffizienter Flächennutzung führte.

Ein weiteres wiederkehrendes Thema ist die ordnungsgemäße Vergabe und Abrechnung von **Zuwendungen**. In der Kinder- und Jugendhilfe haben einzelne Bezirksamter Zuwendungen für fiktive Mietausgaben bewilligt, indem die Träger ihre Angebote in eigenen Räumlichkeiten erbrachten und keine tatsächlichen Kosten entstanden sind. Um diese fiktiven Ausgaben zu belegen, hatte ein Träger eine Rechnung an sich selbst ausgestellt, ein anderer hatte einen Mietvertrag mit sich selbst geschlossen.

In mehreren Dienststellen wurde Mehrarbeit nicht ordnungsgemäß vergütet: Die Nachweise und Begründungen für Mehrarbeit waren häufig nicht nachvollziehbar, und die rechtlichen Voraussetzungen wurden nicht immer eingehalten.

Die Prüfungen des Rechnungshofs erstreckten sich auch auf zahlreiche weitere Bereiche der städtischen Verwaltung. Es wurden strukturelle Mängel, unzureichende Dokumentation und

fehlende Erfolgskontrollen festgestellt. Der Rechnungshof betont, dass viele der festgestellten Probleme bereits in den Vorjahren aufgetreten sind, und mahnt die zuständigen Behörden, die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundsätze konsequenter sicherzustellen.

Der vollständige Jahresbericht inklusive der Kurzfassungen der einzelnen Prüfungen ist auf der [Website des Rechnungshofs](#) abrufbar.

Präsident Dr. Manfred Jäger: „Unsere Prüfungen zeigen: Die Einhaltung haushaltsrechtlicher Vorgaben erfordert von Senat und Verwaltung Sorgfalt und Kontrolle. Ermächtigungsüberschreitungen in Millionenhöhe, unzureichende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Großprojekten und eine mangelhafte Steuerung im IT-Bereich sind wiederkehrende Kritikpunkte des Rechnungshofs. Besorgniserregend ist, wie stark die Sozialausgaben der Stadt steigen. Die Verwaltung muss intensiver prüfen, ob die eingesetzten Mittel tatsächlich wirtschaftlich und zielgerichtet verwendet werden.“

Hintergrundinformation:

Der Rechnungshof ist die oberste Rechnungsprüfungsbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg und überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung Hamburgs. Zur Erteilung der Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft berichtet er jährlich über das Ergebnis seiner Prüfungen. Der Rechnungshof ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er erhält weder von dem Parlament (der Bürgerschaft) noch von der Regierung (dem Senat) Weisungen. Der Rechnungshof entscheidet selbst über seine Organisation und den Einsatz seines Personals.

Näheres regeln Art. 71 der Hamburgischen Verfassung und das Rechnungshofgesetz.

Für Rückfragen:

Lena Schultz, Leiterin der Präsidialabteilung,

Tel 040 / 428 23 – 1770, E-Mail: lena.schultz@rh.hamburg.de

Sperrfrist 16.02.2026, 12.00 Uhr
